

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2023	Verkündet am 28. November 2023	Nr. 258
------	--------------------------------	---------

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Maschinenbau und Verfahrenstechnik“ (Vollfach) an der Universität Bremen

Vom 8. November 2023

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 4 (Produktionstechnik) hat auf seiner Sitzung am 8. November 2023 gemäß § 87 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. März 2023 (Brem.GBl. S. 305), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Bachelorstudiengänge (AT BPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Maschinenbau und Verfahrenstechnik“ (Vollfach) vom 11. Mai 2022 (Brem.ABl. S. 382) wird wie folgt geändert:

1. In der gesamten Prüfungsordnung wird die Formulierung „in der jeweils gültigen Fassung“ bzw. „in der jeweiligen Fassung“ berichtigt in „in der jeweils geltenden Fassung“.
2. In der gesamten Prüfungsordnung wird der Ausdruck „General Studies Bereich“ berichtigt in „General Studies-Bereich“.
3. In § 6 Absatz 2 Buchstabe a werden durch die Aufteilung der drei Pflichtmodule „BMRES“, „BMMAS“ und „BMAES“ in jeweils zwei neue Module „1“ und „2“ die Spiegelstriche ergänzt; Buchstabe a lautet neu gefasst wie folgt:

„a) Pflichtmodule:

- BMRES1 Regenerative Energie und Systeme 1,
- BMRES2 Regenerative Energie und Systeme 2,
- BMMAS1 Mobilität und autonome Systeme 1,
- BMMAS2 Mobilität und autonome Systeme 2,

- BMAES1 Auslegung und Entwurf mechanischer Systeme 1,
- BMAES2 Auslegung und Entwurf mechanischer Systeme 2,
- BMAWP Anwendungsprojekt,
- BMMAE1 Methoden und Anlagen der Energiewandlung 1,
- BMMAE2 Methoden und Anlagen der Energiewandlung 2 – Reaktive und mehrphasige Systeme,
- BMWPM1 Werkstoffe und Produktgestaltung für die Mobilität 1,
- BMWPM2 Werkstoffe und Produktgestaltung für die Mobilität 2,“

4. In Anlage 1 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Die drei Pflichtmodule „BMRES“, „BMMAS“ und „BMAES“ erhalten jeweils am Ende ihrer Kennziffer sowie am Ende ihres Modultitels den Zusatz „1“ und erstrecken sich nur noch über das erste Semester; die Angaben der Credit Points werden aufgrund der Teilung in je zwei Module mit jeweils „9 CP“ bzw. „12 CP“ (BMAES1) angegeben.
- b) Die drei neuen Pflichtmodule „BMRES2“, „BMMAS2“ und „BMAES2“ werden inklusive Modultitel und Angaben zu den CP in das zweite Semester des Pflichtbereichs aufgenommen.
- c) Durch die Änderungen unter den Buchstaben a und b stellt sich der Ausschnitt aus dem Studienverlaufsplan für die drei Basisbereiche „Nachhaltigkeit“, „Mobilität“ und „Grundlagen“ im ersten und zweiten Semester wie folgt dar:

	Basisbereich Nachhaltigkeit, 39 CP	Basisbereich Mobilität, 39 CP	Grundlagen, 33 CP
1. Sem.	BMRES1, Regenerative Energie und Systeme 1, 9 CP	BMMAS1, Mobilität und autonome Systeme 1, 9 CP	BMAES1, Auslegung und Entwurf mechanischer Systeme 1, 12 CP
2. Sem.	BMRES2, Regenerative Energie und Systeme 2, 9 CP	BMMAS2, Mobilität und autonome Systeme 2, 9 CP	BMAES2, Auslegung und Entwurf mechanischer Systeme 2, 6 CP

- d) In den Spalten 7 bis 10 wird zwischen den leeren Zellen des ersten und zweiten Semesters die fehlende Linie eingefügt.
- e) Bei dem Modul BMMAE1 wird die Angabe „12 CP“ berichtigt in „15 CP“.
- f) Bei dem Modul BMMAE2 wird die Angabe „9 CP“ berichtigt in „6 CP“.
- g) Bei dem Modul BMWPM1 wird die Angabe „12 CP“ berichtigt in „9 CP“.

- h) Bei dem Modul BMWPM2 wird die Angabe „9 CP“ berichtigt in „12 CP“.
 - i) In den Spalten der Wahlpflichtmodule werden die Zellen der Vertiefungsrichtung Maschinenbau und der Vertiefungsrichtung Verfahrenstechnik im 6. Semester jeweils zusammengelegt.
 - j) In der Legende unterhalb der Tabelle werden die Gleichheitszeichen berichtigt in Doppelpunkte.
5. In Anlage 2 werden alle Legenden unterhalb der Tabellen redaktionell überarbeitet und die vorhandenen Gleichheitszeichen jeweils durch Doppelpunkte ersetzt.
6. In Anlage 2 Tabelle 2.1 wird in der Spalte „PL/SL Anzahl“ eine zweite Zelle für die Teilprüfung „Begleitseminar“ eingefügt mit den Angaben „PL: 0 SL: 1“; die Angaben zu der Teilprüfung „Bachelorarbeit inklusive Kolloquium“ werden berichtigt in „PL: 2 SL: 0“.
7. In Anlage 2 Tabelle 2.2.1 werden folgende Änderungen vorgenommen:
- a) Aufgrund der Teilung des Moduls „BMRES“ in „BMRES1“ und „BMRES2“ wird eine weitere Zeile unterhalb der bisherigen eingefügt; die Credit Points werden zu gleichen Teilen verteilt, der Klammerzusatz „(LV)“ wird gelöscht und die vier bisherigen Teilprüfungen werden neu zugeordnet, dabei werden jeweils die Angaben „unbenotet,“ gelöscht; Zeile 2 und die neu eingefügte Zeile 3 sehen aus wie folgt:

BMRES1	Regenerative Energie und Systeme 1	Regenerative Energy and Systems 1	P	9	TP	Elektrotechnik und Chemie inklusive Mathematik, 6 CP	PL: 1 SL: 0
						Regenerative Energie und Systeme, 3 CP	PL: 0 SL: 1
BMRES2	Regenerative Energie und Systeme 2	Regenerative Energy and Systems 2	P	9	TP	Physik und Dynamik inklusive Mathematik, 6 CP	PL: 1 SL: 0
						Werkstofftechnik 1, 3 CP	PL: 0 SL: 1

- b) Bei Modul BMMAE1 wird der Klammerzusatz „(LV)“ gelöscht.
 - c) In der Legende entfällt die Angabe „; LV = Lehrveranstaltung“.
8. In Anlage 2 Tabelle 2.2.2 werden folgende Änderungen vorgenommen:
- a) Aufgrund der Teilung des Moduls „BMMAS“ in „BMMAS1“ und „BMMAS2“ wird eine weitere Zeile unterhalb der bisherigen eingefügt; die Credit Points werden zu gleichen Teilen verteilt, der Klammerzusatz „(LV)“ wird gelöscht und die drei bisherigen Teilprüfungen werden neu zugeordnet; die Teilprüfung „Informatik inklusive Mathematik“ wird dabei aufgeteilt in zwei Teilprüfungen á 3 CP und in Teilen umbenannt. Zeile 2 und die neu eingefügte Zeile 3 sehen aus wie folgt:

BMMAS1	Mobilität und autonome Systeme 1	Mobility and Autonomous Systems 1	P	9	TP	Autonome mechatronische Systeme 1 und Steuerungstechnik inklusive Mathematik, 6 CP	PL: 1 SL: 0
						Informatik inklusive Mathematik, 3 CP	PL: 1 SL: 0
BMMAS2	Mobilität und autonome Systeme 2	Mobility and Autonomous Systems 2	P	9	TP	Autonome mechatronische Systeme 2 und Messtechnik inklusive Mathematik, 6 CP	PL: 1 SL: 0
						Angewandte Informatik inklusive Mathematik, 3 CP	PL: 0 SL: 1

- b) Bei den Modulen BMWPM1 und BMWPM2 wird jeweils der Klammerzusatz „(LV)“ gelöscht.
- c) Bei Modul „BMWPM1“ wird bei der Teilprüfung „Elastostatik und Elastodynamik“ die Angabe „unbenotet,“ gelöscht.
- d) In der Legende entfällt die Angabe „; LV = Lehrveranstaltung“.

9. In Anlage 2 Tabelle 2.2.3 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Bei allen Modulen wird jeweils der Klammerzusatz „(LV)“ gelöscht.
- b) Aufgrund der Teilung des Moduls „BMAES“ in „BMAES1“ in Höhe von „12 CP“ und in „BMAES2“ in Höhe von „6 CP“ wird eine weitere Zeile unterhalb der bisherigen eingefügt; die Teilprüfung „Mathematik“ wird Modul BMAES1 zugeordnet und die Angabe „unbenotet,“ wird gelöscht, die beiden anderen Teilprüfungen werden zu gleichen Teilen auf beide Module aufgeteilt. Zeile 2 und die neu eingefügte Zeile 3 sehen aus wie folgt:

BMAES1	Auslegung und Entwurf mechanischer Systeme 1	Dimensioning and Design of Mechanical Systems 1	P	12	TP	Mechanik 1 inklusive Mathematik, 3 CP	PL: 1 SL: 0
						Konstruktion 1, 3 CP	PL: 0 SL: 1
						Mathematik, 6 CP	PL: 0 SL: 1
BMAES2	Auslegung und Entwurf mechanischer Systeme 2	Dimensioning and Design of Mechanical Systems 2	P	6	TP	Mechanik 2 inklusive Mathematik, 3 CP	PL: 1 SL: 0
						Konstruktion 2, 3 CP	PL: 1 SL: 0

- c) In der Legende entfällt die Angabe „; LV = Lehrveranstaltung“.

10. In Anlage 2 Tabelle 2.2.4 wird in der Zeile des Moduls BMAWP hinter die Angabe „MP“ der Klammerzusatz „(LV)“ gesetzt und die Angabe „; LV: Lehrveranstaltung“ wird an das Ende der Legende gestellt.

11. In Anlage 2 Tabelle 2.3.1 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Die beiden gestrichelten Linien bei den Teilprüfungen des Moduls „BMVMB“ werden entfernt und die Zellen zusammengelegt.
- b) In der Zeile des Moduls BMPMB wird hinter die Angabe „MP“ der Klammerzusatz „(LV)“ gesetzt.

12. In Anlage 2 Tabelle 2.3.2 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Der Klammerzusatz „(LV)“ bei Modul BMVVT wird gelöscht.
- b) Bei Modul BMPVT wird hinter die Angabe „MP“ der Klammerzusatz „(LV)“ gesetzt.

Artikel 2

(1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2024 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2024/25 im Bachelorstudiengang „Maschinenbau und Verfahrenstechnik“ (Vollfach) ihr Studium aufnehmen.

(2) Studierende, die ihr Studium bereits vor dem Wintersemester 2024/25 begonnen haben, können auf Antrag wechseln oder beenden ihr Studium gemäß der Prüfungsordnung vom 11. Mai 2022. Der Antrag auf Wechsel in die vorliegende Prüfungsordnung muss bis zum 15. November 2024 beim zuständigen Prüfungsausschuss gestellt werden. Über die Anerkennung erbrachter Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss nach individueller Sachlage.

(3) Die Bachelorprüfungsordnung vom 11. Mai 2022 tritt am 30. September 2028 außer Kraft. Studierende, die bis zum 30. September 2028 ihr Studium nicht beendet haben, wechseln in die vorliegende Prüfungsordnung. Über die Anerkennung von Prüfungsleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss nach individueller Sachlage.

Genehmigt, Bremen, den 9. November 2023

Die Rektorin
der Universität Bremen